

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

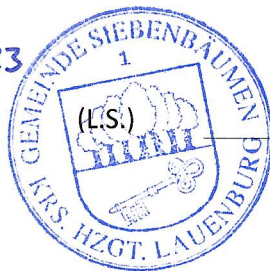
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	40.000 EUR		1.137.600 EUR	1.177.600 EUR
in der Ausgabe auf	40.000 EUR		1.137.600 EUR	1.177.600 EUR
, und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf		123.700 EUR	314.800 EUR	191.100 EUR
in der Ausgabe auf		123.700 EUR	314.800 EUR	191.100 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Siebenbäumen, den 13.12.2023




 Bürgermeister